

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drohisch.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. Be unentgeltl. Lieferung in's Haus Durch die Rgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

N<sup>o</sup> 252.

Sonnabend den 8. September

1860.

Dresden, den 8. September.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit fand vorgestern eine Hauptverhandlung gegen den Beutlermeister Friedrich Ernst Franke aus Wildruff statt, angeklagt des jetzt leider so oft wiederkehrenden Verbrechens der Unzucht mit Kindern. Er wurde vom Herrn D. Schaffrath vertheidigt. Obgleich der Angeklagte dem Vernehmen nach sein Vergehen zu läugnen oder zu beschönigen suchte, so wurde er doch desselben überführt und zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

— In der am 5. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung eröffnete die Reihe der Deputationsvorträge Stadtv. Ackermann als Referent der Verfassungsdeputation über die Frage wegen Abänderung des Einquartierungsregulativs. In der Sitzung vom 31. August und beziehentlich 7. Sept. v. J. war von den Stadtverordneten beantragt worden, für Quartiere, für die kein Miethzins entrichtet werde, z. B. wenn sie von Verwandten bewohnt werden, Billigkeitserwägungen gelten zu lassen, Räume der Gastwirthe, die zur Gastwirthschaft gehören, sofern sie nicht in andern Häusern ermiehet sind, als Gewerbsräume anzusehen, auch Aerzten ein Sprechzimmer als Arbeitslocal in Ansatz zu bringen und demgemäß zu vernehmen und diesem entsprechend das Einquartierungsregulativ abzuändern. In einem neuern Communicate des Stadtraths spricht derselbe nun sein Einverständnis mit dem zweiten Punkte aus — über den ersten herrschte bereits Einverständnis im vorigen Jahre — erklärte sich aber wegen der Geringsfügigkeit und Schwierigkeit der Ermittlung des Objectes gegen die Begünstigung der Aerzte. Um wegen dieses Punktes nicht mit dem Stadtrath in Differenz zu kommen, beruhigte sich das Collegium einstimmig bei den Ansichten des Stadtraths. — In der Sitzung vom 10. Juni d. J. hatte das Collegium beim Stadtrathe beantragt, gegen den Concipienten einer Eingabe an die k. Kreisdirection eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Der Stadtrath hat dies, als nach der Städteordnung nicht zu seinem Ressort gehörend, abgelehnt und den Stadtverordneten die Angelegenheit zu vollführen überlassen. Auf Anrathen der Verfassungsdeputation (Ref. Stadtv. Körner) beschließt das Collegium einstimmig, den Vorstand zu beauftragen, zur Einleitung der Untersuchung die geeigneten Schritte zu thun. — Für die Finanzdeputation berichtete Stadtv. Rosdorf über den Beschluß des Stadtrathes über die diesjährige Feier des Constitutionsfestes, nach welchem außer der kirchlichen Feier am Sonntage der Tag nur durch Armenspeisung und Beleuchtung der öffentlichen Plätze durch Pyramidenflammen der Gascandelabers ausgezeichnet werden sollte, wozu das Collegium nachträglich sein Einverständnis erklärte. Neben der 4. Armenschule in Antonstadt hatte sich auf einem Communraume eine Senkgrube zur Ablei-

tung der Tügewässer befunden, welche nur durch den Bau der Schleuse in Antonstadt unnöthig geworden ist. Zur bessern Verwerthung dieses Platzes für Zwecke gedachter Schule hat der Stadtrath die Einriedigung des Raumes durch eine Mauer beschlossen und das Collegium bewilligt auf Vortrag der Finanzdeputation (Referent Stadtv. Brauer), dem stadträthlichen Beschlusse beistehend, die hierzu postulierte Summe. — Auf dem neu geschaffenen Platze zwischen der Neustädter Kirche und der Königstraße beabsichtigt der Stadtrath ein Röhrenwasserbassin in Verbindung mit einem Gascandelaber zur Zierde des Platzes aufzustellen. Das Collegium nahm nach einigen Bemerkungen des Stadtv. Gottschalk I. das Gutachten seiner Finanzdeputation (Referent Stadtv. Jordan) einstimmig an: unter der ausdrücklichen Bedingung, daß seitens der Kircheninspection auf die Eigenthumsrechte desjenigen Theiles dieses Platzes, auf dem früher die alte Schmiede gestanden, zu Gunsten der Erhaltung desselben Verzicht geleistet werde, die Ausführung des Projectes zu genehmigen und die dazu nöthigen Kosten zu bewilligen. — Außerdem gelangten auf Vortrag der Finanzdeputation noch 15 Rechnungswerke zur Justification. — Schließlich berichtete Stadtv. Gottschalk I. im Auftrage der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation über die Erbauung eines neuen Gebäudes für die Annenrealschule. Der Stadtrath hatte hierzu zwei Pläne fertigen lassen, einen vom Stadtbauconductor Franz mit einem Kostenanschlage von 64 000 Thlr. und einen vom Stadtbaudirector Eichberg mit einem Kostenanschlage von 57,000 Thlr. Der Stadtrath hat sich für den Eichberg'schen Plan entschieden. Das Stadtverordnetencollegium, einverstanden mit dem Stadtrathe, daß wegen des Rechtsverhältnisses nochmals mit dem k. Cultusministerium in's Vernehmen zu treten sei, vermochte nach einer Debatte, an der sich die Stadtv. Walther, D. Heyde, Krumben, Adler und der Referent beteiligten, keinem Plane seine Zustimmung zu geben, weil außer andern Punkten, die zu Bedenken Anlaß gaben, der Umstand, daß das gegenwärtige alte Schulhaus stehen bleiben und das neue dahinter gebaut werden sollte, dabei festgehalten sei, und beantragte unter Vorlegung anderer Pläne den Abbruch dieses alten Hauses und eventuelle Mitbenutzung dessen Raumes, indem es das umfangreichere Communicate der Deputation einstimmig genehmigte. Hierauf fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt. (Dr. J.)

— Kommenden Montag den 10. Sept. Vorm. 10 Uhr findet hier in der großen Wirthschaft des k. großen Gartens die Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins statt. Besprechungsgegenstände sind: 1) Geschäftsbericht für das Jahr 1860 2) Vortrag des Herrn Medicinalrath D. Haubner über das Auftreten der Lungenseuche beim Rindvieh in Sachsen und über die Erfahrungen aus der Neuzeit bei der ärztlichen Behandlung derselben. 3) Guano oder Knochenmehl,

Gefang-  
Braschen-  
Glässer  
ulatur.

once des  
1. August

icum  
hre

ie Fabri-  
erühn-  
ein Jahr,  
igem eine  
neten Felt-  
ichst billig  
en zu las-  
te ab im  
eis berech-

3 Rgr.

3

4

1

4

oiffeur.  
1.

Damen,  
beobachten.

stellen und  
für die

ist, hun-

Abends zu

zu schlechte

ern etwas

tes, daß es

den Mäd-

chaften, die

herumzu-

Haufe be-

dem Mäd-

Herrschaft

liebe zu den

sie sich bei-

en. Jedes

Dienst zu

cht, wie sie

es nicht zu

en braucht.

ergesunden,  
Josephinen-  
hat?

elche in der  
ihre Mei-  
gte, daß sie  
n brauchte,  
ommen, als  
es zur Be-

ite und aus-  
onnabend in-  
n der Caffee-  
trag ist für  
und Waisen

rageweide.